**LIBOR-Mainupulationen/ Ihr Antwortschreiben vom 05. Juni 2015**

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Pellegrini

Vorerst bedanke ich mich für Ihre unverzügliche Rückäusserung, die mir ohne Häme zu den folgenden Bemerkungen Anlass gibt, da Sie ausgesendete Botschaften zu verkennen scheinen:

1. Richtig ist, dass ich in Frage stellte, ob die Staatsanwaltschaft in diesem Dossier mit derselben

Hartnäckigkeit und Akribie vorgeht wie in andern von mir stichwortartig angesprochenen Bagatell-fällen! Zweifel bleiben, ob „Kleine“ und „Grosse“ gleich behandelt werden. Bezüglich „Kleine“ instruiere ich einen weiteren dritten Fall, der ohne plausiblen Grund etappiert über drei (!) verschied-ene Staatsanwaltschaften hinweg gekennzeichnet von Verschleppung, verweigertem rechtlichem Gehör und Rechtsverweigerung sich zum veritablen Skandal zu entwickeln dürfte.

1. Es dürfte Ihnen wohl klar sein, dass solcherart Anfrage aus meiner Feder das Ergebnis von

Kontaktnahmen einer grösseren Anzahl verärgerter Bürger / Steuerzahler ist, die den Glauben an die Justiz verloren haben.

1. Mir ist nicht klar, weshalb Sie denn Medienberichte mit angeblichen Falschmeldungen zu

Strafanzeigen und FINMA-Untersuchungen, welche es hier meines Wissens mit der Bank erteilter Rüge allerdings tatsächlich gab, nicht öffentlich richtig stellen?

1. Was die „Wissenserklärung“ anbetrifft, wissen Sie genau so gut wie ich, dass es für den

Aktionär (obwohl Mit**eigentümer** am Unternehmen!!) oder Kunden unmöglich ist, an das Wissen zu den LIBOR-Manipulationen heranzukommen, da die Banken wie auch in anderen Fällen blocken, Auskünfte im Widerspruch zur aktienrechtlichen Auskunftspflicht wie erst jüngst wieder verweigern.

1. Mir ist der Unterschied der Rechtsysteme in der Schweiz und in Grossbritannien sehr wohl

klar, allerdings leben wir in einer globalisierten und damit durchlässigen Gesellschaft! So besehen greift Ihr Einwand zu kurz.

1. Was die damalige Anklage im Fall *Swissair* angeht, bin ich wegen meines detailliert-

fundierten Wissens um die Vorgänge bei der *Swissair* in der Lage, jederzeit den Nachweis zu erbringen, dass jene Anklageschrift schlicht unbrauchbar und sogar fehlerhaft war, diesbezüglich denn auch das BG Bülach keinen Hehl daraus machte. Dem Gericht kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass es solcherart Anklageschrift akzeptiert und nicht zur Verbesserung zurückgewiesen hatte.

1. Auch dauern die zudem im Verdeckten ablaufenden Untersuchungen bei solcherart „grossen“

Fällen in der Schweiz (denken wir nur schon an Swissair und Erb) viel zu lange, was wiederum im Ergebnis zum Täterschutz mutiert, was wir auch beim LIBOR-Fall befürchten.

1. Kurzum: Die Justiz ganz allgemein und die Staatsanwaltschaften im Besondern scheinen sich

nicht bewusst zu sein, dass deren Ansehen und Glaubwürdigkeit immer mehr Schaden nimmt. Dies hat u.a. auch mit der mangelhaften Ausbildung gewisser Staatsanwälte (denke nicht an Sie!) zu tun, welche sich heute immer häufiger sich stetig teilweise bis zum Fachanwalt weiter bildenden Rechts-anwälten gegenüber gestellt sehen. Für uns Anwälte ist diese Problematik des Ausbildungs-/ Wissens-gefälles gelegentlich schlicht frustrierend.

Abschliessend bin ich gespannt, was die von Amtes wegen anstehenden Untersuchungen zu den LIBOR-Manipulationen ergeben, ob diese eine Maus oder ein plausibles Resultat zutage fördern; einem sachlichen Gedankenaustausch, wie mit Ihnen früher schon gepflegt, steht selbstredend nichts im Wege.

Mit freundlichen Grüssen